

## STATUTEN

### Hugo-Häring-Auszeichnung und Hugo-Häring-Landespreis 2026/2027 des Bundes Deutscher Architektinnen und Architekten BDA Landesverband Baden-Württemberg

#### PRÄAMBEL

Bauherrinnen und Bauherren übernehmen gemeinsam mit Architektinnen und Architekten ein hohes Maß an Verantwortung gegenüber der Gesellschaft. Die Qualität der gestalteten Umwelt wird durch ihr persönliches Engagement beeinflusst. Architektur ist eine Selbstdarstellung der Gesellschaft und damit eine der großen und vielschichtigen Kulturaufgaben, die nur in Zusammenarbeit gelöst werden können. Die gemeinsame Anstrengung kann nur dann erfolgreich sein, wenn sie getragen wird von dem Wissen um die Bedeutung der gebauten Umwelt für die Sicherung und Erfüllung menschlichen Lebens in einer freien, demokratischen Gesellschaft. Hierzu zählen auch der verantwortungsvolle Umgang mit unseren Ressourcen und der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen in Verantwortung für zukünftige Generationen.

Zur Förderung dieser Gedanken zeichnet der Bund Deutscher Architektinnen und Architekten BDA Baden-Württemberg vorbildliche Bauwerke aus.

#### 1. AUSLOBER

Auslober ist der Bund Deutscher Architektinnen und Architekten BDA, Landesverband Baden-Württemberg.

#### 2. ART DER AUSZEICHNUNG

Der Hugo-Häring-Preis wird seit 1969 im Abstand von drei Jahren ausgelobt. Der Preis ist ein Ehrenpreis.

Die Auszeichnung kann einem Bauwerk, einer Gebäudegruppe, einer realisierten städtebaulichen Planung oder einem Ingenieurbauwerk in Baden-Württemberg verliehen werden. Die Anerkennung wird der Bauherrin/ dem Bauherrn sowie der Architektin/ dem Architekten für ihr gemeinsames Werk erteilt.

Das Auszeichnungsverfahren ist zweistufig, es erstreckt sich über zwei Jahre:

##### 1. Stufe: Hugo-Häring-Auszeichnung

Sie besteht aus einer Plakette und einer Urkunde.

##### 2. Stufe: Hugo-Häring-Landespreis

Er umfasst eine Urkunde sowie eine Plastik, die Otto Herbert Hajek für den Preis entworfen hat. Diese kann am Bauwerk angebracht werden. Mehrere gleichwertige Landespreise sind möglich.

#### 3. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

- Das Bauwerk muss in Baden-Württemberg liegen.
- Die Fertigstellung darf nicht länger als fünf Jahre zurückliegen (ab 01.01.2021).
- Teilnahmeberechtigt sind Architektinnen und Architekten sowie Bauherrinnen und Bauherren.
- Mehrere Projekte können eingereicht werden.
- Für jedes Projekt ist eine Gebühr zu entrichten.
- Der Landesverband oder Dritte können zur Teilnahme auffordern.

Die mit einer Hugo-Häring-Auszeichnung prämierten Arbeiten nehmen im Folgejahr am Auswahlverfahren zum Hugo-Häring-Landespreis teil.

#### **4. BEWERTUNGSKRITERIEN**

Die Beurteilung der eingereichten Arbeiten erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Einordnung in die Umgebung
- Funktion
- Form und Struktur
- Angemessenheit bezogen auf die Aufgabe
- Beitrag zur Entwicklung des Bauens

Die Kriterien gelten für beide Verfahrensstufen.

Die Jury entscheidet über die Relevanz und Gewichtung der Kriterien im Einzelfall. Insbesondere bei Sanierungen und Umbauten können einzelne Kriterien als nicht relevant bewertet werden.

#### **5. EINREICHUNG**

Die Einreichung erfolgt über das Online-Portal. Art und Umfang der einzureichenden Unterlagen werden in der Auslobung geregelt.

#### **6. VERFAHREN UND ZUSTÄNDIGKEITEN**

##### **6.1. HUGO-HÄRING-AUSZEICHNUNG**

Verantwortlich: BDA Kreisgruppen

Die Jury besteht aus drei BDA-Architektinnen/Architekten (oder aus vergleichbaren Verbänden), einer Medienvertreterin/einem Medienvertreter sowie einer Persönlichkeit des öffentlichen oder politischen Lebens der Region oder des Bereichs der Kreisgruppe. Ein Mitglied der Kreisgruppe wirkt berichterstattend ohne Stimmrecht mit. Er/sie darf nicht mit eigener Arbeit beteiligt sein. Für die Jurierung wird keine Vergütung gezahlt. Unkosten werden ersetzt.

Die Jury wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden/ eine Vorsitzende. Die Beurteilung erfolgt nach den Bewertungskriterien in Absatz 4. Die Jury entscheidet, ob und welche eingereichten Bauwerke besichtigt werden. Über das Auswahlverfahren ist ein Protokoll anzufertigen. Die Jury begründet jede Hugo-Häring-Auszeichnung durch eine schriftliche Würdigung (max. 1.400 Zeichen inkl. LZ).

##### **PREISVERLEIHUNG**

Die Verleihung erfolgt durch die Kreisgruppe im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung. Die Ergebnisse werden öffentlich bekannt gegeben.

##### **6.2. HUGO-HÄRING-LANDESPREIS**

Verantwortlich: BDA Landesverband Baden-Württemberg

Die Jury setzt sich zusammen aus mindestens drei Architektinnen/ Architekten, die nicht dem BDA Landesverband Baden-Württemberg angehören, ferner aus einer Medienvertreterin / einem Medienvertreter und einer Persönlichkeit des öffentlichen Lebens.

Aus jedem der vier Regierungsbezirke Baden-Württembergs ist eine Person zu benennen, welche berichterstattend und beratend ohne Stimmrecht an der Jurysitzung teilnimmt.

Die Berichterstattenden müssen alle ausgezeichneten Arbeiten des jeweiligen Bezirks besichtigt haben, dürfen jedoch nicht mit eigener Arbeit beteiligt sein.

Die Jury wählt aus ihrer Mitte eine Vorsitzende/ einen Vorsitzenden. Die Beurteilung erfolgt nach den Bewertungskriterien in Absatz 4. Die Jury entscheidet, ob und welche nominierten Bauwerke besichtigt werden. Über das Auswahlverfahren ist ein Protokoll anzufertigen.

Die Jury begründet jeden Hugo-Häring-Landespreis durch eine schriftliche Würdigung (max. 1.400 Zeichen inkl. LZ).

Die Jurymitglieder und die Berichterstattenden erhalten eine pauschale Vergütung sowie den Ersatz ihrer Unkosten.

Die ausgezeichneten Landespreise nehmen am BDA-Architekturpreis Nike teil.

#### PREISVERLEIHUNG

Die Verleihung erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung. Architektinnen und Architekten erhalten Urkunde und Hajek-Plastik.

### 7. DOKUMENTATION UND AUSSTELLUNG

Die Ergebnisse werden öffentlich bekannt gemacht.

Alle ausgezeichneten Bauwerke werden im Band 15 der Reihe „Architektur in Baden-Württemberg“ veröffentlicht.

Die Arbeiten werden auf der Website des BDA Baden-Württemberg präsentiert.

Die Landespreise werden in einer Ausstellung gezeigt.

### 8. DATENSCHUTZ UND PERSONENBEZOGENE DATEN

Mit der Anmeldung zum Hugo-Häring-Preis ist verbindlich zu bestätigen, dass von allen im Rahmen der Einreichung genannten Personen die erforderliche Einwilligung zur Verarbeitung und Übermittlung ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Datenschutzerklärung zum Hugo-Häring-Preis eingeholt wurde.

Die Verantwortung für die rechtmäßige Einholung der Einwilligungen sowie für die Übermittlung personenbezogener Daten an den BDA Baden-Württemberg liegt bei den Einreichenden.

Die Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen des Preisverfahrens gemäß der jeweils gültigen Datenschutzerklärung des BDA Baden-Württemberg.

### 9. URHEBERRECHT, NUTZUNGSRECHTE UND VERÖFFENTLICHUNG

Mit der Teilnahme erkennen die Einreichenden die Statuten an.

Sie versichern, über das uneingeschränkte Urheber- bzw. Nutzungsrecht an den eingereichten Unterlagen zu verfügen und nennen aus urheberrechtlichen Gründen alle am Entwurf Beteiligten (z. B. Mitarbeitende, Landschaftsplanende, Fachingenieurinnen und Fachingenieure) sowie die Fotografinnen und Fotografen.

Mit der Teilnahme erklären sie sich einverstanden mit der Veröffentlichung der Arbeiten auf Grundlage der Juryentscheidung, insbesondere im Rahmen von:

— Medienveröffentlichungen

- Buchpublikation („Architektur in Baden-Württemberg“)
- Ausstellungen
- Präsentationen auf den Websites des BDA
- Veröffentlichungen in sozialen Medien

Die eingereichten Unterlagen (Bilder, Pläne, Texte) werden dem BDA Baden-Württemberg hierfür unentgeltlich und frei von Rechten Dritter zur Verfügung gestellt.

#### **Honoraransprüche der Fotografinnen und Fotografen**

Der BDA Baden-Württemberg ist im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bildmaterial im Rahmen des Hugo-Häring-Preisverfahrens von etwaigen Honoraransprüchen der Fotografinnen und Fotografen freizustellen.

Grundlage der Nutzung ist die für das jeweilige Preisverfahren geltende Lizenzvereinbarung über die Nutzung von Fotografien. Die von der Fotografin bzw. dem Fotografen unterzeichnete Lizenzvereinbarung ist im Online-Portal hochzuladen.

**Ohne entsprechende Lizenzvereinbarung ist eine Verwendung des eingereichten Bildmaterials ausgeschlossen.**

#### **10. HAFTUNG**

Für Beschädigung und Verlust der eingereichten Dateien kann der BDA Baden-Württemberg keine Haftung übernehmen.

#### **11. RECHTLICHE BESTIMMUNGEN**

Das gesamte Verfahren wird unter Ausschluss des Rechtsweges abgewickelt.

Die Jury ist unabhängig und tagt unter Ausschluss der Öffentlichkeit, ihre Entscheidung ist unanfechtbar.

Aufgestellt und vom Landesrat genehmigt am 20. Februar 2026..